

**AEROSUISSE**

Dachverband der  
schweizerischen  
Luft- und Raumfahrt

Fédération faïtière de  
l'aéronautique et de  
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello  
dell'aeronautica e  
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation  
of Swiss Aerospace

per Mail an:

[Br-geschaefte\\_covid@bag.admin.ch](mailto:Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch)

Bern, 1. Juni 2022

**Anpassung der Epidemienverordnung:  
Einrichtung eines Selbstzahlersystems für weitere Auffrischungsimpfungen**

**Stellungnahme AEROSUISSE**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE als Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt nimmt als direktbetroffene Branche im internationalen Personenverkehr zu dieser Konsultation bzw. zu den Fragen an die Kantone wie folgt Stellung:

AEROSUISSE unterstützt die Einrichtung eines Selbstzahlersystems für weitere Auffrischungsimpfungen. Damit wird eine wichtige Lücke geschlossen und eine notwendige Möglichkeit für jene Personen geschaffen, die reisebedingt oder freiwillig (nicht medizinisch indiziert) eine Auffrischungsimpfung (4. Dosis) benötigen.

Für die AEROSUISSE ist eine medizinisch nicht indizierte Auffrischungsimpfung nur unter folgenden Voraussetzungen zumutbar: Die Auffrischungsimpfung wird von der betroffenen Person freiwillig und aus persönlichen Motiven gemacht oder die Auffrischungsimpfung ist ein Einreiseerfordernis im Zielland. In diesem Zusammenhang darf der Preis für die Auffrischungsimpfung nicht derart hoch festgesetzt werden, dass die Person von der Durchführung der Reise abgehalten wird.

Problematisch ist eine Auffrischungsimpfung dann, wenn sie gemacht wird, um über ein gültiges Zertifikat für das Reisen zu verfügen. Das ist der falsche Ansatz. Für Personen, die aus beruflichen Gründen reisen müssen und in zahlreichen Staaten auf ein gültiges Zertifikat angewiesen sind, ist das unverhältnismässig. Stark betroffen sind davon insbesondere Flugbesatzungen. AEROSUISSE hat bereits am 25. Mai 2022 in der Konsultation zu den Covid-19-Zertifikaten gefordert, dass die Zertifikate bei einer vollständigen Impfung (inkl. Booster) nicht verfallen sollen bzw. ihre Gültigkeit behalten sollen – dies wäre eine Angleichung an die Praxis zahlreicher anderer Staaten. Solange die vierte Impfdosis nicht vom BAG und der EKIF für die breite Bevölkerung empfohlen wird, so erachten wir als nicht zielführend, unverhältnismässig und nicht sachgerecht, wenn Reisende aufgrund der Schweizer Befristungspraxis bei den Covid-19-Zertifikaten eine Auffrischungsimpfung ohne medizinische Notwendigkeit machen müssen, um ein gültiges Schweizer Zertifikat zu erlangen. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Eingabe vom 25. Mai 2022.

Sekretariat:

Kapellenstrasse 14

Postfach

CH-3001 Bern

T +41 (0)58 796 98 90

F +41 (0)58 796 99 03

[info@aerosuisse.ch](mailto:info@aerosuisse.ch)

[www.aerosuisse.ch](http://www.aerosuisse.ch)

Unter Berücksichtigung der oben formulierten Vorbehalte beantworten wir die Fragen unter Punkt 6 im Begleitdokument zur Anhörung wie folgt:

Ist [AEROSUISSE] mit der Einrichtung eines Selbstzahlersystems für die Vergütung von weiteren Auffrischungsimpfungen, namentlich für Reiseimpfungen, einverstanden?

**JA**

Ist [AEROSUISSE] mit der vorgeschlagenen Umsetzung des Selbstzahlersystems mithilfe eines Systems mit eingeschränktem Zugang und Bezahlung vor Ort einverstanden?

**JA**

Ist [AEROSUISSE] mit der vorgeschlagenen Verordnungsanpassung einverstanden?

**JA**

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

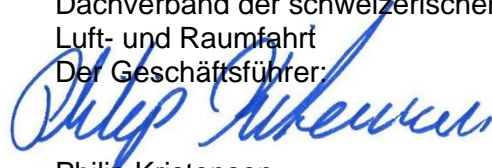
mit freundlichen Grüßen

AEROSUISSE

Dachverband der schweizerischen

Luft- und Raumfahrt

Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen